

**Erfassung von Kontaktdaten nach der
„Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus
SARS-CoV-2“ des Landes Nordrhein-Westfalen
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)**

Gemäß der gültigen CoronaSchVO des Landes NRW ist die **Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe** (EvH RWL) angewiesen, zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten folgende Kontaktdaten von Besucher_innen unter Angabe des Datums zu erfassen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Wir bitten Sie daher um Angabe folgender Daten:

Art / Name der Veranstaltung: _____

Datum: _____

Uhrzeit (von-bis): _____

Raum: _____

Nachname, Vorname: _____

Straße / Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefonnummer: _____

Für Lehrveranstaltungen und Prüfungen:

- Aktueller Negativtestnachweis (Schnelltest) laut Corona-Test-und-Quarantäneverordnung (nicht älter als 48 Stunden)
- Nachweis der Immunisierung (bei Impfung oder Genesung)

Der Nachweis wurde der verantwortlichen Person vorgelegt.

Unterschrift: _____

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 17 des „Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland“ (EKD-Datenschutzgesetz – DSG-EKD)

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist § 2a der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten des Coronavirus SARS-CoV-2 verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten für eigene Zwecke oder Dienstleistungen, insbesondere Werbung, ist ausgeschlossen. Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen gelöscht. Im Übrigen gelten die Vorschriften des DSG-EKD.

Stand: 02.06.2021-Bli/MWo